

# Meimsheim, Botenheim und Magenheim – Anmerkungen zu drei Ortsnamen im Zabergäu

von Otfried Kies

In Heft 3 Jg. 2002 dieser Blätter schreibt Rainer Kunze in seinen „Miscellen zum Zabergäu und den Magenheimern“: „Die Erwähnungen und Formulierungen im Lorscher Codex legen nahe, in ‚Meginbodesheim‘ den Ursprung und dann Oberbegriff zu sehen. Oberbegriff wäre es für Ortsteile (zunächst nur Einzelhöfe) wie Botenheim und (Frauen-)Zimmern, namengebend für ‚Meginheim / Magenheim‘ und ‚Botenheim‘.“

Eine so weit gehende Aussage kann nicht ohne klare Beweise stehenbleiben. „Legen nahe“, „wäre“ und andere Ausdrücke des Vermutens tragen wenig zur Aufhellung sprachlich-historischer Tatbestände bei. Eine Orts(- und Flur)namenforschung, die mehr als bloß vermutet und spekuliert, muß Kenntnisse der allgemeinen Sprachentwicklung vom Alt- zum Neuhochdeutschen, der frühen deutschen Grammatik, des regionalen Dialekts samt seiner historischen Entwicklung, der überlieferten Namen und Namensformen sowie der ortsüblichen Aussprache zu Rate ziehen können, sollen Fehldeutungen und bloße Behauptungen vermieden werden.

## *Die ältesten Belege für die Ortsnamen*

Dazu erst einmal die vollständigen Texte aus dem Codex Laureshamensis<sup>1</sup> (in zeitlicher Reihenfolge; dortiges konsonantisches u wird hier als v wiedergegeben):

### *1. Meginbodesheim*

3525 (Reg. 20.18. B.) Donatio Fraviradi. Meginbodesh(eim).

In Christi nomine die XIII kl. iunii, anno XX Karoli regis ego Fravirat dono ad s. N. mrem ... Richbodo ... quidquid habere videor in pago *Zabernachgouue* in *Meginbodesheim* et pro anima Rotnandi et uxoris suę mansum I et X iurnales de terra aratoria et pratium et mancipia II. stipulatione ...

Datiert 788 Mai 19

### *2. Meginbotesheim – Meginheim – Batenheim*

3522 (Reg. 2420) Donatio Hilteburg(is). Runi[n]genb(urc).

In Christi nomine, die XIII kl. mart. anno XXV Karoli regis, ego Hilteburc deo sacrata dono ad s. N. mrem ... Richbodo ... in pago *Zabernachgouue* in Runingenburc in monte basilicam, quę ibidem constructa est in honore s. Michahelis cum omnibus quę ibidem habere videor et vineas II et villam Punninheim cum omni integritate et vineam I in Bunninheim. In Erninheim quidquid habere videor et in *Meginbotesheim* hubam I. Similiter in Elsenzengouue villam Bervangen cum omni integritate. Item in *Meginheim* hubam I et in *Batenheim* I et in Bacchingen II. Item in Franchenbach hubam unam et in Rodenbach illum proprium cum omni edificio, et CXX mancipia, stipulatione ...

Datiert Kar[olus] r[rex] Rich[bodo] a[bbas], 793 Febr. 16

### 3. Meginbodesheim – Cimbren

3527 (Reg. 2491 B.) Donatio Dragebo[do]nis in ipsa villa.

In Christi nomine, die XIII. kl. ian., anno XXVII Karoli regis, ego Dragebodo et germanus meus Liutfrit donamus ad s. N. mrem ... laur ... Richbodo ... in *Zabernachgouue* in *Meginbodesheim* in loco *Cimbren*, quidquid habere videmur, stipulatione ...

Datiert 794 Dez. 19

### 4. Meginbodesheim – Batenheim – Cimbren

3526 (Reg. 2933) Donatio Wolmundi de ipsa villa

Ego in dei nomine Wolfmunt et coniux mea Waldrat donamus ad s. N. mrem ... Adalungus ... in pago *Zabernachgouue* in villa *Meginbodesheim* in loco *Batenheim* hubam I indomincatam cum manso et edificiis et II hubas serviles. Similiter in *Cimbren*, hubam I servilem, stipulatione subnixa. Actum in monasterio laur[eshamensi], die XII. kl. oct., anno XXXVII Karoli regis.

Datiert 805 Sept. 19

### 5. Meginheim

3523 (Reg. 3299) Donatio Luitfridi. Meginheim

Ego dei nomine Liutfrit dono ad s. N. mrem ... Samuel ... mansum I in villa *Beckingen* cum edificiis et pomario et iurnales XXXIIII et pratum. Similiter in *Zabernachgouue* in villa *Meginheim* mansum I et iurnales L et pratum I, stipulatione subnixa. Actum in villa *Beckingen*, die III. kl. iulii, anno XXV Ludovvici imperatoris.

Datiert Samuel a[bbas], Lud[ouuicus] imperat[or], 838 Juni 29

### 6. Magenheim

3524 (Reg. 3519. B.) Donatio Beb(onis), Magenheim

Ego in dei nomine Bebo dono ad s. N. mrem. ... Samuel ... hubas II cultas et III incultas in pago *Zabernachgouue* in villa *Magenheim*, stipulatione subnixa. Actum in monasterio laur[eshamensi], die III id. nov. anno V Ludovvici regis.

Datiert 881 Nov. 11

„in pago ... in villa ... in loco“

Die Formel „in pago ... in villa/marca [Ortsname] ... in loco [Ortsname]“ tritt im Codex häufig genug auf. Sie läßt den von Rainer Kunze erwähnten Schluß zu, daß man in der zuerst genannten „villa“ bzw. ihrer „marca“ (Gemarkung) den zentralen Verwaltungsort (auch zentralen Kirchort) und im „locus“ den davon abhängigen Zweigort sehen darf. Einige Beispiele sind neben den obigen:

2796: in pago *Waltsazi* in *Hartheimer marca* in loco qui dicitur *Larbach* (im Jahre 774), aber auch 3567: in pago *Waltsaze* in villa *Hartheim* et in *Larbach* (769),

3462: in pago *Cochengouue* in *Wachalinheim* in loco *Budineshusen* (800), (dort auch bloß „in loco *Phalbach*, in loco *Buttineshusen*“ 795, und „in pago *Cochengowe* in *Wuluincheimer marca* in villa<sup>2</sup> *Cupfere*“ (789),

3478: in pago *Jagesgouue* [in villa *Biringen* et] in *Berelahinga* in loco *Hiupenhusen* (800),

3482: in pago *Gardachgouue* in *Isinesheimer marca* in loco *Sigehardeshusen* (803),

3495: [in pago *Gardahgouue*] in *Sueigerheimer marca* in loco *Husen* (805).

### *Meimsheim als „Zentralort“*

Die Zentralfunktion des in den Jahren 788, 793, 794 und 805 genannten Meginbotesheim deuten bereits „legendenhafte späte Chroniken“ in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart an, indem sie Größe und Alter des Ortes hervorheben: „Maimbßhaim aber war der größte und schönste Fleckh, auch das eltteste Dorff im Zawergöw vom König der Schwaben 400 Jahr vor Christi Geburt erbawen“ und „der uralte Fleckh Maimbßheim“<sup>3</sup>; sowie „Im Zabergew baweten sie Northeim, Westhaim, Maimbtzhaim, Erligkheim, da zuvor ain grosser Errlin Waldt gestanden ist, das seind die erste Ort und Dörffer, so im Zabergew erbawt worden“.<sup>4</sup>

Selbstverständlich hat auch Isolde Döbele-Carlesso in ihrem Buch „Botenheim“ darauf hingewiesen und als weiteres Argument dieser Beziehung Meimsheim-Botenheim die kirchliche Organisation, nämlich daß Meimsheim Mutterkirche für Botenheim (wie auch für Dürrenzimmern<sup>5</sup> und Hausen an der Zaber<sup>6</sup>) war, angeführt<sup>7</sup>. Da Botenheim und Cleebrohn „ein gemeine ungetailte marck, zwing und benn“ hatten<sup>8</sup>, gehörte auch Cleebrohn zum Zentralort Meimsheim. Insofern bieten Kunzes „Miszellen“ nicht Neues, aber auch nichts Unplausibles. Magenheim/Meginheim erscheint dagegen nicht als „locus“ von Meginbodesheim.

Das Buch „Leben in Meimsheim“ erkennt die Zentralfunktion dagegen nicht klar genug und schreibt vage: „Es bleibt offen, ob der Ort damals eher einem Dorf oder eher einem locker gefügten Weiler ähnelte. 805 wird er ‚villa‘ (Dorf) genannt, Botenheim dagegen ‚locus‘. Als ‚villa‘ dürfte Meimsheim schon um 800 aus einer Reihe von Höfen bestanden haben“.<sup>9</sup> Dieses Übersehen ist umso erstaunlicher, als den Verfassern die frühe verkehrstechnische Zentrallage Meimsheims bekannt war: Hier, am Angel, schnitten sich Römerwege nach Lauffen weiter ins Hohenloher Land, nach Hausen Richtung Heilbronn, nach Botenheim die Zaber aufwärts und nach Dürrenzimmern weiter ins Rheintal bis Speyer.

### *Was ist „Cimberen“?*

Ob mit dem „locus Cimberen“ Frauenzimmern (wie Kunze annimmt) oder (wegen der Parochialzugehörigkeit) Dürrenzimmern gemeint ist, läßt sich aus dem Codex nicht erschließen – beide Orte nutzten die Erwähnung zu Jubiläumsfeiern.

### *Kann Meginbodesheim namengebend wirken?*

Sehr kritisch muß die Formulierung „namengebend für ‚Meginheim/Magenheim‘ und ‚Botenheim‘“ und „ein Schwanken zwischen Vollform und Verkürzung wäre denkbar“<sup>10</sup> angesehen werden.

Problem und Bedeutung des Namens „Magenheim/Meginheim“ sind in diesen Blättern Heft 4 Jahrgang 1998, S. 61–68, abgehandelt worden und bedürfen hier keiner Wiederholung. Nur so viel sei erinnert, daß die Form „Meginheim“ eine Erfindung der Lorscher Mönche war, die „Magenheim“ für ein

schwäbisches Kompositum mit „magan – groß“ hielten und dieses in ihr rheinfränkisches „megin“ übertrugen. Da man aber im Zabergäu ein ähnliches Fränkisch (und nicht schwäbisch) sprach, konnte „magen“ hier nicht die Bedeutung „groß“ haben. Somit entfällt die Übertragung des „megin“ von Meginbodesheim auf Meginheim.

### *Die Form Magenheim*

Die heute noch gültige Form „Magenheim“ tritt im Codex im Jahr 881 auf, als die Schenkung im Kloster Lorsch selbst vollzogen wurde (Nr. 3524: „Actum in monasterio laur[eshamensi] die III. id. nov., anno V Ludovici regis“). Die beiden Erwähnungen „Meginheim“ lagen dagegen offenbar schriftlich vor; der Ort der ersten Schenkung wird nicht genannt, war also nicht Lorsch, die zweite geschah in der „villa Beckingen“. Sie wurden sozusagen automatisch (wenn auch fälschlicherweise) beim Aufzeichnen ins Rheinfränkische übertragen. Bei der Übergabe in Lorsch blieb dem Notar nichts anderes übrig, als die gehörte Lautform zu übernehmen.<sup>11</sup> Im Übrigen bezieht sich „Meginheim“ nicht auf die Burg, sondern nur auf das Dorf, die „villa“, und es ist durch nichts gerechtfertigt, diese Form auf die Burg übertragen zu wollen.

### *„Meginheim – Seele des Ortes“*

Ein Bericht der „Heilbronner Stimme“ vom 1. Oktober 2002 wartet mit einer ganz besonders eigenartigen Deutung des Namens „Meginheim“ von 793 und 838 – was offenbar für authentischer als das „Magenheim“ von 881 gehalten wird – auf: „Meginheim bedeutet ‚Seele des Ortes‘“.

Das kann selbst der philologische Laie als Unsinn erkennen. Selbst wenn man die völlig falsche Voraussetzung der Bedeutungen akzeptieren würde, könnte es nicht „Seele des Ortes“, sondern nur „Ort der Seele“ heißen. Denn grammatisch entspricht das Grundwort „heim“ dem Grundwort „Seele“ und das Bestimmungswort „megin“ dem Genitivattribut „des Ortes“. Inhaltlich aber bedeutet „megin“, die fränkische Form des altdeutschen Wortes (alemanischen und bairischen) „magan, makan“, „groß, heftig, mächtig, gewaltig“, aber nie „Ort“. Wohl aber kann man „heim“ mit „Ort“ wiedergeben. Demnach soll also wohl „megin“ „Seele“ bedeuten. Unser heutiges Wort „Seele“ stammt aber von althochdeutsch „sēla, sēula“, „Seele, Herz, Leben, Geist“, gotisch „sai-wala“ „Seele, Leben“, und „megin“ hat weder sprachlich noch inhaltlich das Geringste damit zu tun. Und prosaischer Weise sei auch die Frage gestellt: Was soll „Seele des Ortes“ eigentlich bedeuten?

### *War „Meginheim“ vielleicht „Meginbodesheim“?*

Die von Kunze angebotene Alternative, Meginheim sei ein Teil von Alt-Meimsheim und Magenheim ein anderer Ort, findet keine wie auch immer gelagerte Bestätigung, z. B. in den Flurnamen.

Die Form „Meginheim“ kann keinesfalls zu „Meimsheim“ führen; denn es fehlt das -s-. „Meginheim“, hätte es unter diesem Namen existiert, hätte zu „Meinheim“ oder gar „Meina/Meinau“<sup>12</sup> führen müssen! Einen Wechsel von

Lang- und Kurzform des Bestimmungsworts anzunehmen ist reine Spekulation, für die es keinen Beleg im Codex gibt. Eine Kurzform (wie bei Personennamen häufig der Fall) wäre bald zur Normalform geworden, denn lebendige Sprache vermeidet Redundanz. Wenn wir neben den zweisilbigen Formen wie Meimsheim trotzdem immer noch dreisilbige wie Mamoltz- und Meimoltzheim finden, dann ist dies ein Rückgriff auf ältere schriftliche Quellen, denn die Form „Maimsheim“ ist ja schon 1366 im Schwange, aber ist keine Kurzform (unter Auslassung von Namensbestandteilen), sondern eine kontrahierte, verschliffene Form, die die Erinnerung an die alte Form beibehält.

Wer Nr. 3522 aufmerksam liest, bemerkt, daß dort zwischen die Erwähnung von Meginbotesheim und Meginheim der Elsenzgau eingeschaltet ist; ein erneutes Aufgreifen des vollen Ortsnamens wäre da unabdingbar gewesen. Im übrigen ist es keine „stimmige Wahrscheinlichkeit“, anzunehmen, daß nach der Erwähnung der einen Hube in Meimsheim die andere erst genannt wird, nachdem der Schreiber von einem anderen Ort in einem anderen Gau, Berwangen, geschrieben hat. Nichts und niemand hätte ihn hindern können, aus „hubam I“ ein „hubas II“ zu machen, wenn es sich um denselben Ort gehandelt hätte. Schon die Vorlage hätte die Ungeschicklichkeit einer Doppelnennung vermieden; schließlich war ja Hilteburg die Besitzerin und nun Schenkerin beider Höfe.

„Meginbodo“ oder „Meginbot“?

Kunze schreibt: „Auszugehen ist von einem fränkischen Häuptling mit dem eindrucksvollen Namen ‚Meginbodo‘ (vgl. ‚Reginbodo‘, ‚Ratbodo‘)“. Das ist schlicht falsch. „boto/bodo/poto“ (ahd. Bote, Gesandter, Abgesandter, Apostel, Engel) ist ein schwaches Substantiv, der Genitiv dazu heißt „botun/boten“, nicht „botes“. Meginbodo müßte zu dem Namen Meginbodenheim führen. Es gibt auch Namensträger Meginbodo, so als Zeuge 797 für eine Stiftung in Heppenheim<sup>13</sup>. Weitere Namensträger mit -bodo sind in den erwähnten Lorscher Quellen der Abt Richbodo und der Stifter Dragebodo.

Formen des Ortsnamens ohne -s-Laut gibt es nicht. Wir finden (ohne Versuch der Vollständigkeit) nach dem karolingischen „Meginbodesheim“ 1260 „Meinbotsheim“<sup>14</sup>, 1268 Meinbotsheim<sup>15</sup>, 1366 „Mamoltzheim, Maimsheim“<sup>16</sup>, 1380 „Memotzheim“<sup>17</sup>, 1383 „Meymoltzheim, Meimtzheim“<sup>18</sup>, 1416 „Maymoltzen“<sup>19</sup>, 1468 „Meinsheim“<sup>20</sup>, 1475 „Meyntzhain, Meymptzhain“<sup>21</sup>, 1487 „Meimtzheim“<sup>22</sup>, 1525 „Maimtzhain“<sup>23</sup>, 1537 „Maymsen“<sup>24</sup>, 1540 „Mennßheim“<sup>25</sup>, 1545 „Maimtzheim“<sup>26</sup>, 1602 „Meimbßheim“<sup>27</sup>, 1637 „Meimbßen, Maimbshaim“<sup>28</sup>. (Hinweis darauf, daß die dreisilbigen Formen schriftlicher Überlieferung folgen, ist die Tatsache, daß sich in den dreisilbigen Formen das mittlere -o- hält und nicht durch einen anderen Laut ersetzt wird.)

Der angenommene Häuptling müßte daher „Meginbot“ geheißen haben. Der Stamm „bot“, der in Wörtern wie Gebot und Verbot erhalten ist, ist ein starkes Substantiv (Genitiv „botes“). Die althochdeutschen Zeugnisse sind nicht so zahlreich, als daß alle Bedeutungen des Wortes belegt wären; im Mittelhochdeutschen findet sich unter anderem für „bot“ die Bedeutung „Versammlung

aller Mitglieder einer Zunft“. Lassen wir die „Zunft“ einmal weg – Zünfte gab es um 800 nicht – dann sehen wir, daß die Bedeutung von „meginbot“ vielleicht gar kein Personennamen, sondern ein Gattungsbegriff ist und „Oberzentrum, Zentralbehörde, Hauptversammlung(splatz)“ bedeutet, nämlich den Ort, an welchem die Mitglieder aller Teilorte zusammengerufen werden können<sup>29</sup>. Noch heute beeindruckt der Versammlungs- und Gerichtsplatz vor der Martinskirche, auch wenn die uralte Gerichtslinde längst den Gebrechen ihres Alters zum Opfer gefallen ist.

Zwar sind die meisten -heim-Ortsnamen Zusammensetzungen aus einem Vornamen + -heim, aber die nahe gelegenen Orte „Talheim“ (nach der Lage) und „Kirchheim“ (nach der Bedeutung der dortigen Kirche), sowie die „Verwaltungsnamen“ Ostheim (heute Auenstein), Nordheim, Sontheim (d. h. Südheim) und Westheim (heute Neckarwestheim) beweisen, daß heim-Namen auch andere Eigenschaften des Ortes zur Namensgebung nutzen. Man darf nur nicht in den Fehler verfallen, das alte „heim“ in seiner Bedeutung mit dem modernen „Heim“ (mit den Konnotationen „gemütliches Heim“, „Heimat“, „Ort der Geborgenheit“ usw.) gleichzusetzen. „Heim“ bedeutet einfach Hofgut, Ort, Siedlung, Wohnsitz.

Man braucht trotzdem nicht auszuschließen, daß Meginbodesheim schon früh in Analogie zu „Ottmarsheim, Mundelsheim“ usw. als eine Bildung aus „Vornamen (im Genitiv) + -heim“ angesehen wurde. Ein solcher Name ist dann als „Ort des mächtigen Gebieters“ zu verstehen. Auf keinen Fall gibt es aber einen wissenschaftlich begründ- und haltbaren Weg von (Megin)botesheim zu Botenheim.

#### *Zwei Schreibformen: „Batenheim“ und „Botenheim“*

Ebenso wenig wie der sprachliche Unterschied der Stämme „bot“ und „boto“ wird in den „Miszellen“ die Tatsache kommentiert oder auch nur angemerkt, daß der Ortsname Botenheim in beiden Lorscher Erwähnungen, obwohl zusammen mit „Meginbotesheim/Meginbodesheim“ genannt, „Batenheim“ geschrieben wird. Das Nebeneinander von o und a muß doch stutzig machen. Warum sollte ein Schreiber Botenheim mit -a- und Meginbotesheim mit -o- schreiben, wenn beide das gleiche -bot- enthielten?

Man darf das -a- in „Batenheim“ nicht einfach als Schreiberlaune der Lorscher Kleriker betrachten und daher vernachlässigen! Kenner des Zabergäus wissen: „Batenheim“ steht noch bis zum 17. Jahrhundert für „Botenheim“ (mit seinen häufigeren Formen „Bottenheim(b), Bottenaw“; im 18. Jahrhundert sogar „Botnang“<sup>30</sup>. „Bathenheim“ steht in einer Urkunde des Klosters Odenheim 1161<sup>31</sup>; das Schatzungsbuch Brackenheim 1471 benutzt die Form „Battenheim“<sup>32</sup>, eine Kreditaufnahme 1482 „Batenheim“<sup>33</sup>, die Amtschadenliste 1487/89 „Bathennemer“ für „Botenheimer“<sup>34</sup> (wo andererseits „Mogenheim“ und „Mogenaw“ für „Magenheim“ steht), die Türkensteuerliste Brackenheim 1545 „Bathenhaim“<sup>35</sup>. 1555 schreibt das Lagerbuch des Deutschen Ordens „Battenhaim“<sup>36</sup>. Im Hausener Eheregister steht 1562 zweimal „Batenheim“, im Nordheimer erscheint 1571 „Batanaw“, 1586 „Batenen“, 1599 „Batenheim“. Das Taufregister Cleeborn nennt 1575 „Battenhaim“ und das Eheregister Frauenzim-

mern im gleichen Jahr „Bathenheim“. Das Totenregister von Brackenheim schreibt bei den dort verstorbenen Botenheimer Toten des Dreißigjährigen Kriegs mehr als 150 Mal „Batenheim“ (mitunter auch „Battenheim“); kein einziges Mal Botenheim! Ebenso steht im Brackenheimer Eheregister 1635–1636 zehnmal die Form „Batenheim“. (Die ungewöhnliche Form „Barlenheim“<sup>37</sup> 1380 verursachte der italienische Schreiber der Widerlegung des Heiratgutes von Antonia Visconti, Gemahlin Graf Eberhards des Mildens, durch Falschlesung von -tt- als -rl-.)

#### *Warum das Nebeneinander von „Batenheim“ und „Botenheim“?*

Das Schwanken von -a- und -o- zeigt, daß es (vor einer amtlichen Festlegung der Rechtschreibung) schwierig war, mit dem lateinischen Alphabet einen Laut darzustellen, der im Lateinischen nicht vorkommt. Diese Schwierigkeit der Darstellung zeigt sich in einer Bemerkung des Botenheimer Pfarrers Johann Jakob Müller im Kirchenbuch: „Anno 1673 den 26. Aug. habe ich zu Gericckhen in der Kellerey in einem alten Lägerbuech gelesen, daß anno 1416 geschriben worden Maymoltzen für Maimbsen und Bawtenen für ieziges Bottenheim“. Hier wird der Laut zwischen a und o mit aw (= au) wiedergegeben. Dieser Brauch, langes a durch au wiederzugeben, kennzeichnet das Schrifttum des ausgehenden Mittelalters; z. B. „aubent = Abend“, „jaur = Jahr“. Es ist wohl weniger der Diphthong gemeint, als ein Laut zwischen a und o, wie er in unserer Mundart zu finden ist und heute meist mit o wiedergegeben wird: „Obe[n]d, Johr“.

Das -a- deutet daher nicht etwa auf den klaren, strahlenden a-Laut, als vielmehr darauf, daß der gemeinte Laut sich von dem geschlossenen, voll- und wohl-tönenden Laut in „Bote“ unterscheidet. Wer einen heutigen Botenheimer bittet, den Ortsnamen und das Wort Bote im üblichen Dialekt zu sprechen wird deutlich hören, daß die beiden -o- darin sich merklich unterscheiden: im Ortsnamen offenes gelängtes, in „Bote“ geschlossenes kurzes o. Es muß daher klar sein, daß die Namen „Meginbodesheim“ und „Botenheim“ nicht das Geringste miteinander zu tun haben.

#### *Was bedeutet „Botenheim“?*

Welcher Name sich in Botenheim nun wirklich versteckt, läßt sich nicht mit völliger Sicherheit klären; auszugehen ist von einer Namenskurzform „Bato“ (Genitiv „Batun/Baten“). Da sehr viele Ortsnamen auf Kurzformen von Personennamen zurückgehen, so Bacchingen/Beckingen/Böckingen auf „Bacho“, Besigheim auf „Baso“, Bönningheim auf „Bunno“, Brackenheim auf „Bracko“, Zuffenhausen auf „Uffo“ usw., bedarf es keiner besonderen Erklärung für deren Verwendung. Die Ableitung von der Kurzform eines germanischen Namens mit dem Bestandteil „baduo – Streit“<sup>38</sup> ist anzunehmen. Es gibt z. B. im fränkischen Wormsgau im Jahre 1767 den weiblichen Vornamen Bata-hilt, der gleich zwei „Krieg, Streit“ bedeutende Elemente enthält<sup>39</sup>, 770 den Männernamen Bade-rich, Bado-rich<sup>40</sup>, 794 Batu-gis<sup>41</sup>, dazu 795 in Frankental den Männernamen Bat-ulf<sup>42</sup> und 837 in Pfungstadt den Männernamen Badu-gis/Batda-gis<sup>43</sup>.

## Schlußbemerkung

Der Lorscher Codex bringt für viele Orte des Zabergäus die erste Erwähnung. Bedeutung und Zuordnung der Namen scheinen in vielen Fällen so offensichtlich, daß oft auf eine kritische Sichtung verzichtet wird. Diese Zeilen schließen hier eine Lücke, indem sie an drei Ortsnamen die Problematik und Zuordnung sichtbar machen und plausible Lösungen der Problematik anbieten.

## Anmerkungen

- 1 Nach Karl Glöckner, *Codex Laureshamensis*; Bd. 3 (Cod. Laur.) Darmstadt 1929–36; Nachdruck Darmstadt 1975.
- 2 Daß auch eine „villa“ auf anderer Gemarkung liegen und damit Zweigort sein kann, bestätigt, daß die Begriffe „locus“ und „villa“ nicht bloß zur Darstellung der Abhängigkeit von Orten voneinander, sondern auch zur Kennzeichnung der Größenunterschiede dienen.
- 3 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart (WLB), Manusc. hist. fol. 350.
- 4 WLB Manusc. hist. qu. 25.
- 5 „capella in eadem villa Durrentzymern in honore intemerate virginis Marie dei genetricis dedicata que ecclesie parrochiali in Meyntzhain tantisper filialis sue matrici hactenus subfuisse“, HStAS (= Hauptstaatsarchiv Stuttgart) A 602 U 7608, 1475 Oktober 23.
- 6 „Husen in parrochia Meinbotsheim“, Württembergisches Urkundenbuch (WUB) Bd. 6 S. 427, 1268 Dezember 7, und „die armen lüte zu Hussen in sollicher pfar Meinshein biß her gehört und da hin gepfart haben“, HStAS A 602 U 7605, 1468 Juli 8.
- 7 Isolde Döbele-Carlesso, *Botenheim – Ein Dorf im Zabergäu*, Hrsg. Stadt Brackenheim 1993, S. 12.
- 8 Thomas Schulz, *Altwürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit 1520–1534*, Band VI, Stuttgart 1991, S. 220.
- 9 *Leben in Meimsheim*, Hrsg. Stadt Brackenheim, 1988, S. 13.
- 10 Gemeint ist eine Verkürzung von Meginbodesheim zu Meginheim.
- 11 Bei den vielen Hunderten von Namen aus verschiedenen Dialektgebieten, die in Lorsch registriert und geordnet wurden, konnte es nicht ausbleiben, daß Namensformen gewöhnlich normativ festgelegt und nicht einfach deskriptiv übernommen wurden.
- 12 So wie Magenheim auch zu Magana, Magena, Magenaw führte.
- 13 Cod. Laur. Nr. 886 Reg. 2584.
- 14 WUB Bd. 5 S. 327f.
- 15 WUB Bd. 6 S. 427.
- 16 Richard Dertsch, *Das Urbar des Hochstifts Augsburg von 1366*, in: Allgäuer Heimatbücher, 44. Bändchen, Kempten i. A. 1954, S. 31–34.
- 17 Dr. Karl Otto Müller (bearb.), *Altwürttembergische Urbare aus der Zeit Graf Eberhards des Greiners (1344–1392)*, W. Kohlhammer Stuttgart-Berlin 1934, in: Württembergische Geschichtsquellen Bd. 23, hrsg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, S. 321–327: Verzeichnis der Einkünfte der Grafen von Württemberg in den Ämtern Bietigheim, des Zabergäus und im Amt Marbach vom Herbst 1380 (Zitiert als Müller) Bl. 95.
- 18 HStAS A 602 U 7430, 1383 Januar 11.
- 19 Kirchenregister Botenheim, Bemerkung des Pfarrers Johann Jakob Müller 1673.
- 20 HStAS A 602 U 7605, 1468 Juli 8.
- 21 HStAS A 602 U 7608, 1475 Oktober 23.
- 22 Amtschadenliste 1487/89, HStAS A 54a St. 188.
- 23 Herdstättenliste Amt Brackenheim 1525, HStAS A 54a St. 28 VI, und HStAS H 54 Bü 3 um 1525.
- 24 Kellereilagerbuch Lauffen Stadt und Dorf 1537, HStAS H 101 Band 849.
- 25 Ynkommenn des frowen closters zu Lauffenn, HStAS H 101/40 Bd. 1, 1540.
- 26 Türkensteuerliste Amt Brackenheim 1545, HStAS A 54a St. 129.
- 27 Leibeigenenbuch Amt Brackenheim 1602, HStAS A 298 Bd. 2.
- 28 HStAS A 206 Bü 1204.

- 29 Im Schwäbischen gibt es das Wort „albott = immer“ mit der Urbedeutung „immer, wenn zur Versammlung aufgeboten wird“.
- 30 Taufregister Bönnigheim 1722, 1723, 1725 „Peter Frey, Bürgermeister zu Bottnang“, 1779 „Maria Cath. nat. Maurin von Bottnang“.
- 31 WUB Band 2 S. 134 ff; Lodi 1161.
- 32 HStAS A 54a St. 4.
- 33 HStAS A 602 U 7500, 1482 Januar 16.
- 34 HStAS A 54a St. 188.
- 35 HStAS A 54a St. 129.
- 36 Staatsarchiv Ludwigsburg B 235 Band 495 fol, 128<sup>r</sup>, 1555.
- 37 Müller, Bl. 95<sup>v</sup>.
- 38 Vgl. M. Schönfeld, *Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen*, Heidelberg 1965; S. 40f.
- 39 Cod. Laur. Bd. 2, Nr. 1624 (Reg. 330). Die Verwendung von Begriffen, die Krieg, Streit und anderes Militärisches bedeuten, ist in altdeutschen Namen, selbst in Frauennamen und gedoppelt, weit verbreitet, z. B. ger – Speer (Gerhard, Gerlinde, Gerwig), hadu – Streit, Hader (Hadubrand, Hadwig), hilt(e)a – Krieg (Hildebrand, Hildegard, Brunhilde, Krimhilde), nit – Trotz, Widerstand (Neithard) und wic – Krieg (Hartwig, Hedwig, Ludwig).
- 40 Cod. Laur. Bd. 2, Nr. 1754 (Reg. 2641) und 1764 (Reg. 2786); Bd. 2, Nr. 1735 (Reg. 497).
- 41 Cod. Laur. Bd. 2, Nr. 1430 (Reg. 2475).
- 42 Cod. Laur. Bd. 2, Nr. 847 (Reg. 2514).
- 43 Cod. Laur. Bd. 2, Nr. 2190 (Reg. 3288), Nr. 222 (Reg. 2799).

## Nachruf auf Erwin Dürholt

*geb. 8. 5. 1917 – gest. 15. 8. 2002*

Erwin Dürholt zählt zu den Wiederbegründern des Zabergäuvereins im Jahr 1952. Er war Mitglied des Ausschusses und seit 1993 Ehrenmitglied. Er hat die Bücherei und das Schriftgut des Vereins von 1952 bis 1994 verwaltet.

1952, als der Verein wiederbegründet wurde, waren die Bücher des Vereins noch in einem Schrank im Güglinger Ratssaal, später in der Güglinger Hauptschule untergebracht. Erwin Dürholt hat das stetig wachsende Schrifttum übersichtlich geordnet und damit für interessierte Benutzer zugänglich gemacht. In seiner bekannt freundlichen und ruhigen Art war Erwin Dürholt nicht nur für den langjährigen Vorsitzenden Otto Linck eine unentbehrliche Stütze, er war vor allem mit seiner umfassenden Kenntnis des Schrifttums über das Zabergäu für die Anfragenden ein wertvoller Ratgeber.

Ich hatte immer den Eindruck, daß ihm seine Mitarbeit im Verein Freude gemacht hat. In den letzten Jahren stand er mit seinem Rat dem Vorstand und Ausschuß zur Verfügung. Dabei war sein Blick nicht rückwärts gerichtet, sondern er hat uns ermutigt, auch neue Gedanken in unserer Vereinsarbeit zu realisieren.

Der Zabergäuverein gedenkt Erwin Dürholts in Dankbarkeit und in Ehren.

*Tilman von der Kall*